

# Teilnahmebedingungen

## „Tauschen wir uns doch mal aus!“

Anregungen zu Sport- und Bewegungsangeboten  
von Schulen für Schulen



Veranstalter dieser Aktion ist die Stiftung Sport in der Schule, c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart.

### 1. Teilnahme

Alle Schulen aus Baden-Württemberg, die während der Corona-Pandemie ein eigenes alternatives Sport- und Bewegungsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler auf die Beine gestellt haben, können ab sofort eine Beschreibung ihrer Initiative einreichen. Es dürfen so viele Beiträge einer Schule eingereicht werden, wie Aktionen entwickelt worden sind. Um doppelte Einsendungen einer Initiative zu vermeiden, sprechen Sie sich bitte innerhalb des Lehrerkollegiums ab.

Schulen nehmen an der Aktion teil, indem eine verantwortliche Lehrkraft oder die Schulleitung per Onlinebogen auf <https://www.ssids.de/formulare/idee-bewegungsfoerderung-pandemie> eine Beschreibung der selbst entwickelten Initiative einreicht.

#### **Einsendeschluss ist der 5. April 2021.**

Der Eingang der Meldung wird mit einer E-Mail bestätigt. Es werden ausschließlich die Einsendungen via Onlineformular über die Homepage berücksichtigt.

#### **Bitte keine Einsendungen per E-Mail oder Post!**

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos. Es entstehen keine versteckten Folgekosten.

### 2. Voraussetzungen

- Es werden ausschließlich Aktivitäten berücksichtigt, die unter Pandemiebedingungen durchführbar sind und für Phasen des Fernlernunterrichts entwickelt worden sind.
- Der Stiftung wird das Recht gewährt, die von den Schulen eingereichten Materialien (Beschreibung, Fotos, usw.) auf der Stiftungswebsite [www.ssids.de](http://www.ssids.de) zu veröffentlichen.
- Die Beschreibung sollte allgemein verständlich dargestellt werden und alle wichtigen Informationen enthalten.
- Die Schulleitung erklärt sich damit einverstanden.

### 3. Würdigung der kreativsten Einsendungen

Die kreativsten Ideen und stärksten Konzepte werden auf der Stiftungswebsite veröffentlicht. Jeder dort veröffentlichte Beitrag wird mit 200 € honoriert.

Die Preisträger werden in der Woche vom 12. April 2021 (KW 15) per E-Mail informiert und die ausgewählten Beiträge auf der Website der Stiftung Sport in der Schule veröffentlicht.

### 4. Dokumentation Ihrer Idee

Eine Beschreibung Ihrer Initiative können Sie als Textbeitrag im Onlineformular eingeben oder auch in Form eines PDF und mit zusätzlichen Fotos usw. angereichert einreichen.



### **Bitte beachten Sie:**

Je konkreter die wesentlichen Aspekte Ihrer Initiative dargestellt werden, so dass andere davon profitieren können, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Beitrag veröffentlicht wird.

### **5. Sonstige Bestimmungen**

Für Datenverluste – insbesondere auf dem Wege der Datenübertragung – und andere technische Defekte übernimmt die Stiftung Sport in der Schule keine Haftung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion ganz oder in Teilen jederzeit ohne Vorankündigung zu unterbrechen, zu beenden, nach freiem Ermessen zu modifizieren oder einzelne Teilnehmer auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn das Ergebnis mit unzulässigen Mitteln manipuliert oder der Versuch einer Manipulation unternommen wurde.

### **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Diese Teilnahmebedingungen können von der Stiftung Sport in der Schule jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

### **6. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung der Aktion erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle personenbezogenen Daten, die für die Gewinnabwicklung relevant sind, werden nach Erfüllung des Zwecks innerhalb der gesetzlichen Löschfristen gelöscht. Alle personenbezogenen Daten, die in den eingereichten und zu veröffentlichen „Gewinnerbeiträgen“ enthalten sind, werden auf der Website der Stiftung veröffentlicht und bleiben dort solange öffentlich zugänglich, bis die Stiftung beschließt diese von der Website zu nehmen.

Es werden selbstverständlich alle Vorgaben des Datenschutzes beachtet.

### **Welche personenbezogenen Daten werden wie und warum verarbeitet?**

Im Rahmen der Aktion erhebt und speichert die Stiftung Sport in der Schule zum Zweck der Gewinnabwicklung folgende personenbezogene Daten der Lehrkraft, die in unserem Online-Teilnahmeformular abgefragt werden:

- Vorname und Name der Lehrkraft
- E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer
- Schulname + Adresse

(Bankdaten für die Gewinnabwicklung werden gesondert und nur von den Preisträgern eingeholt).

Die Daten werden nicht weitergegeben.

Von den Schülerinnen und Schülern benötigen wir keine personenbezogenen Angaben.

### **Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?**

Die erhobenen personenbezogenen Daten der einreichenden Lehrkräfte werden ausschließlich für die Abwicklung der Maßnahme gespeichert und genutzt.

Nach Erfüllung des Zwecks werden diese personenbezogenen Daten innerhalb der gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

### **Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!**

